

Verhaltensauffälliger Schüler: Schulpsychologe - Erziehungshilfe - Sonderpädagogischer Förderbedarf?

Beitrag von „Angestellte“ vom 5. Mai 2012 14:18

Hello flocker,

in unserem BL ist es so, dass Hinweise auf und Unterlagen über einen Aufenthalt eines Schülers in der Psychatrie bei einem Schulwechsel nicht weitergegeben werden dürfen. Auch hatten wir schon häufiger sog."Jugendamtsflüchtlinge" aus anderen Kreisen bei uns an der Schule. Die Eltern ziehen einfach um, wenn die Schlinge aus Hilfsangeboten von Jugendamt, Schulpsychologe usw. zu eng wird, und die Eltern evtl. ihre Erziehungsmethoden überdenken müssten. Die Unterlagen werden eben nicht automatisch weitergeben, aber man könnte das jetzt zuständige JA bitten, bei dem vorherigen mal nachzuhaken. Dir empfehle ich die alte Schule zu kontaktieren und auf dem "kurzen Dienstweg" mehr zu erfahren. Ich kann mir in dem Fall nicht vorstellen, dass da noch nichts eingeleitet wurde. Gerade bei den ganz Kleinen sind die Lehrkräfte besonders sensibel und engagiert (so jedenfalls meine Erfahrung). Ich wünsche dir viel Erfolg.